

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-89/2026	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	auf rechtlicher Grundlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	23.04.2026	

Betreff:

**Wahl der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen für die
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kirtorf**

Sachverhalt:

Nach § 3 der Satzung des Abwasserverbandes Kirtorf gehört die Stadt Homberg (Ohm) diesem Verband als Mitglied an. Aufgrund des § 9 dieser Satzung besteht die Verbandsversammlung aus je zwei Vertretern der Mitglieder.

Die Vertreter eines Verbandsmitglieds und ihre Ersatzleute werden für die Dauer ihres Mandats gewählt.

Die Bürgermeisterin ist Mitglied des Vorstandes, die/der Erste Stadträtin/Stadtrat ihr Stellvertreter.

Die Wahlen für die Verbandsversammlungen sind mittelbare Wahlen im Sinne des § 55 HGO (VG Gießen, HSGZ 1999, 431).

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1 Satzung Abwasserverband Kirtorf